



Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand	2
1.1 Die Zielsetzung: Waldorfpädagogik mit inklusiver Ausrichtung.....	2
1.2 Charakteristika der Schule.....	2
1.3 Das Wesensbild der Schule	3
1.3.1 Wer und wie sind wir?.....	3
1.3.2 Was ist unsere gelebte Vision für die Schule? Was sind unsere Ziele?.....	3
1.3.3 Welches Menschenbild leitet uns?	4
1.3.4 Worauf kommt es uns an im Unterricht?.....	4
1.3.5 Worauf legen wir in der Zusammenarbeit wert?.....	4
1.3.6 In unserem Logo findet sich die Dreigliedrigkeit von.....	4
1.4 Das Qualitätsverfahren der Schule.....	5
2. Die Verfasstheit der Schule	5
2.1 Trägerschaft.....	5
2.2 Die Schulversammlung	5
2.2.1 Regularien der Schulversammlung.....	5
2.3 Die Schulverfassung.....	5
2.3.1 Regularien zur Schulverfassung.....	6
3. Organisation des Schullebens.....	6
3.1 Die Organisationsformen Gremien, Arbeitskreise und Projektgruppen	6
3.1.1 Gremien.....	6
3.1.2 Arbeitskreise.....	6
3.1.3 Projektgruppen.....	6
3.2. Regularien zu Arbeitskreisen und Projektgruppen (Delegationsprinzip)	7
3.3. Zusammenarbeit der Gremien, Arbeitskreise und Projektgruppen.....	8
3.4 Handlungsleitlinien der Gremien	8
3.4.1 Schulleitung	8
3.4.2 Vorstand des Michaeli Schulverein Köln e.V.	9
3.4.3 Vorstand des Inklusive Waldorfpädagogik Köln e.V.....	10
3.4.4 Beirat	11
3.4.5 Vertrauensrat	13
3.4.6 Elternrat.....	15
3.4.7 Schülervertretungsrat (SVR).....	16
3.4.8 Schulforum	19
3.5 Handlungsleitlinien der Arbeitskreise	20
4. Schlussbestimmungen.....	20



1. Gegenstand

Michaeli Schule Köln – Freie Waldorfschule. Gemeinsam leben – gemeinsam lernen

1.1 Die Zielsetzung: Waldorfpädagogik mit inklusiver Ausrichtung

Gründungsimpuls war die Idee, eine Schule zu schaffen, in der Mitmenschlichkeit, Anteilnahme, gegenseitiges Helfen und Miteinander als Grundprinzipien im Vordergrund stehen. Das alles, ohne die eigene Individualität und Andersartigkeit aufzugeben. Unterschiedliche Begabungen sollten gefördert, verschiedenartige Beeinträchtigungen berücksichtigt werden. Deshalb ist die Michaeli Schule im Jahr 2000 als Freie Waldorfschule mit inklusivem Unterricht entstanden, an der die Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur zwölften Klasse gemeinsam lernen.

Die tragende Säule ist die Waldorfpädagogik. Der Lehrplan Rudolf Steiners zielt auf eine Erziehung zur Gemeinschaft, zur Solidarität und zur Mitmenschlichkeit ab. Das Konzept der Inklusion fördert diese Aspekte zusätzlich im besonderen Maß.

Die Michaeli Schule möchte jedes Kind dazu motivieren, aus eigenem Antrieb lernen zu wollen. Immer stehen dabei die Fähigkeiten des Kindes, nicht seine Defizite im Mittelpunkt des Interesses. Wissen und Spezialwissen, das im Waldorfabschluss sowie in Leistungsnachweisen wie den staatlichen Schulabschlüssen belegt wird, machen Bildung zu einem wertvollen Gut. Darüber hinaus sind jedoch Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Freude am lebenslangen Lernen entscheidende Schlüsselqualifikationen für die Zukunft unserer Kinder.

Die Michaeli Schule Köln ist eine einzügige Freie Waldorfschule mit inklusivem Unterricht. Zwei Lehrer betreuen im Team eine Klasse mit etwa 25 Kindern (Teamteaching) bzw. unterrichten alleine in kleineren Lerngruppen. In der Regel sind darunter vier bis sechs Kinder mit besonderem Förderbedarf (Förderschwerpunkte „Geistige Entwicklung“, „Lernen“, „Soziale und emotionale Entwicklung“, „Sprache“, „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“). Etwa 295 Schülerinnen und Schüler besuchen die 12 Klassen der Michaeli Schule Köln. Im Anschluss an den Schulunterricht gibt es für Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 bis 4 und der Sekundarstufe I die Möglichkeit, den Offenen Ganzttag mit einem ebenfalls waldorfpädagogisch geprägten Konzept für den Nachmittag mit gemeinsamem Mittagessen in der Schulmensa, Hausaufgabenbetreuung, Projekten und freiem Spiel, zu besuchen.

An der Michaeli Schule können neben dem Waldorfabschluss alle staatlichen Abschlüsse abgelegt werden. Auf die Fachhochschulreife- und Abiturprüfung wird gezielt in der 12. und in Kooperation mit der Freien Waldorfschule Erfstadt vorbereitet, die Abitur-Prüfungen selbst können dann in der 13. Klasse an der Freien Waldorfschule Erfstadt abgelegt werden.

1.2 Charakteristika der Schule

- Kleine Klassen
- in der Regel zwei Lehrpersonen
- Alle waldorfspezifischen Praktika
- Waldorfabschluss und Portfolio in Klasse 12
- Abitur- und berufsvorbereitende Gruppen in Klasse 12
- Erwerb von Fachhochschulreife und Abitur in Kooperation mit der Freien Waldorfschule Erfstadt
- Circus Contutti (ca. 90 Schüler Klasse 5 bis 12, jährliche Aufführungen im Zirkuszelt)
- Klassenmusizieren ab Klasse 3 (Streicher, Bläser), Orchester im Aufbau



- neues, barrierefreies Schulgebäude am Volksgarten in der Kölner Südstadt (Erstbezug Ostern 2016)
- Schulküche/Mensa
- Lehrküche

1.3 Das Wesensbild der Schule

Im Schuljahr 2018/2019 hat eine Gruppe von Eltern, Mitarbeiter*innen und Schüler*innen die Überarbeitung des Leitbilds übernommen. In diesem Zusammenhang ist ein Wesensbild der Schule verfasst worden, ein Bild, das beschreibt, was uns im Innersten ausmacht und zusammenhält. Zusammen mit der Ausarbeitung der Zukunftsfragen wird in einem weiteren Schritt hieraus das Leitbild, der „Stern, zu dem wir streben“ entstehen.

1.3.1 Wer und wie sind wir?

Wir sind eine inklusive Waldorfschule, in einem neu ausgestalteten Gebäude, eingebettet in einen Park mitten in Köln. Das Gebäude ist als Gemeinschaftsleistung der Eltern, Lehrer und Schüler entstanden. Der Name Michaeli Schule steht für Mut, Wille, Tatkraft und stetes Ringen.

Wir haben auf unserem Weg viele Widerstände überwunden und sind daran gewachsen. Wir sind stolz auf das, was wir bis heute erreicht haben. Unsere Schülerinnen und Schüler entwickeln sich hier zu starken Persönlichkeiten mit einer besonderen Ausstrahlung. Sie zeichnen sich durch Kreativität, Querdenken und vielfach durch ein hohes Maß an Idealismus aus.

1.3.2 Was ist unsere gelebte Vision für die Schule? Was sind unsere Ziele?

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder auf ihrem individuellen Lernweg in ein zufriedenes, selbstbestimmtes Leben zu begleiten. Unser Herzensanliegen ist es dabei, unseren Schülerinnen und Schülern mit Interesse und Wärme zu begegnen. Unsere Schule ist ein guter Ort, um in einer offenen und vielfältigen, kraftvollen und engagierten Gemeinschaft aus Schülern, Lehrern und Eltern eine Heimat zu finden. Wir fördern und fordern Initiativen von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft und unser Bestreben ist es, diese zu bündeln und gezielt einzusetzen. Die Eltern wirken am Schulleben aktiv mit. Unser Ziel ist eine transparente Kommunikation zwischen Lehrern, Eltern und Schülern und den jeweiligen Gremien.

Wir versuchen, in der Schule ein gesellschaftspolitisches Modell abzubilden, wie eine inklusive Gemeinschaft funktionieren kann. Uns ist es wichtig, angebunden zu sein an das Hier und Jetzt. Wir wollen Impulse geben und Erfahrungsfelder schaffen für Weltbegegnung und menschliches, lebendiges Miteinander.

Unser Ziel ist es, die spirituellen Grundlagen zu stärken und daraus einen gemeinsamen Geist zu entwickeln. Gesundes Essen, Blumenschmuck, schöne und saubere Räumlichkeiten sowie der Schulgarten bilden den äußeren Rahmen dafür. Unsere Schulkultur ist geprägt durch wiederkehrende Feste. Auch dadurch wird unsere Gemeinschaft erlebt und gestärkt.

Das Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen, umfasst eine lebendige Streitkultur und ein wertschätzendes Miteinander. Immer wieder stellen wir uns in Frage und überprüfen unser Handeln. Mit dieser Gemeinschaft gelingt es uns, Waldorfpädagogik, Inklusion und die Vorbereitung auf das Abitur erfolgreich miteinander zu verbinden.



1.3.3 Welches Menschenbild leitet uns?

Grundlage unserer Schulgemeinschaft ist eine Pädagogik, die sich an den Kindern und deren Bedürfnissen orientiert und die anthroposophischen Impulse Rudolf Steiners mit unseren gegenwärtigen Lebenswelten verbindet. Die Inklusion von Kindern mit einem besonderen Unterstützungsbedarf ist unser lebendiger Gründungsimpuls. Wir wollen alle Kinder in ihren Möglichkeiten stärken, ihre eigenen Lebenswirklichkeiten zu gestalten und deren Herausforderungen zu meistern. Unsere Wertschätzung gilt der Entwicklung des ganzen Menschen in seiner jeweiligen Individualität. Wie nehmen den Einzelnen an wie er ist und fördern die freie und gesunde Persönlichkeitsentfaltung in der Einheit von Körper, Seele und Geist. Diesen Prozess gestalten wir künstlerisch und lebendig.

Wir streben nach einer Gemeinschaft, die sich an diesen Werten orientiert und sie fortwährend reflektiert.

1.3.4 Worauf kommt es uns an im Unterricht?

In unserer Schule wird in den Hauptunterrichtszeiten im Team mit zwei Lehrkräften in kleinen Klassen unterrichtet. Der Unterricht wird altersentsprechend rhythmisiert und findet in Epochen statt. Wir möchten Freude am Lernen vermitteln und eine nachhaltige Verankerung des Lernstoffs in einem stressfreien Umfeld erzielen.

Unsere Schülerinnen und Schülern schätzen ihre leidenschaftlichen, authentischen und engagierten, kreativen Lehrerinnen und Lehrer. Das gemeinsame und intensive Eintauchen in den Stoff ermöglicht ein Lernen mit Kopf, Herz und Hand. Die Schüler bleiben von der 1. bis zur 12. Klasse weitgehend im Klassenverband. Sie lernen im sozialen Miteinander und erleben die inklusive Gemeinschaft auch klassenübergreifend. Die Schülerinnen und Schülern engagieren sich aktiv für und in ihrer Schule. Schwierigkeiten im sozialen Miteinander der Schülerinnen und Schüler werden sofort aktiv angegangen, um weitere Eskalationen zu vermeiden.

An unserer Schule werden besonders viele Praktika in den Schulablauf eingebunden, wodurch die Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit haben, theoretische Inhalte praktisch zu erleben. Auch über den Unterricht hinaus wünschen wir uns, dass die Schüler ihr Wissen anwenden, hinaustragen und zum Transfer fähig sind. Eine Besonderheit an unserer Schule ist der jahrgangsübergreifende Zirkusunterricht, der in einer gemeinsam entwickelten Zirkusaufführung gipfelt.

1.3.5 Worauf legen wir in der Zusammenarbeit wert?

Wir wünschen uns, dass die Lehrer*innen und Lehrer Mitarbeiter*innen die Michaeli Schule als attraktiven Arbeitgeber erleben. Wir legen Wert darauf, dass unsere externen Partner und Gäste sich willkommen fühlen. Die Praktikantinnen und Praktikanten fügen sich nach kurzer Zeit in unsere Gemeinschaft ein. Freundlichkeit und Fairness prägen die Zusammenarbeit mit unseren Dienstleistern. Mit dem Freien Bildungswerk und dem Institut für Waldorfpädagogik verbindet uns eine zunehmend engere Partnerschaft.

1.3.6 In unserem Logo findet sich die Dreigliedrigkeit von

Geistesleben, Wirtschaftsleben und Rechtsleben

Denken, Fühlen, Wollen

Schülern, Lehrern und Eltern

Kopf, Herz und Hand

Waldorfpädagogik, Inklusion und zeitgemäße Bildung mit Schulabschlüssen



1.4 Das Qualitätsverfahren der Schule

Die Schule arbeitet nach dem Verfahren der GAB München (*Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung*). Dazu haben in den Jahren 2006 und 2012-2014 Schulungen im Rahmen von Potenzialberatungen stattgefunden.

Etablierte Bestandteile sind: Leitbild, Arbeit in Arbeitsgruppen mit Handlungsleitlinien, Methoden der (Unterrichts-)Qualität, Delegationsprinzip. Externe Berater sind fast immer Menschen, die nach dem GAB-Verfahren arbeiten.

2. Die Verfasstheit der Schule

2.1 Trägerschaft

Die Michaeli Schule Köln wird getragen vom Michaeli Schulverein Köln e.V. Dessen Verfasstheit ist in der Vereinssatzung geregelt. Alle Eltern und alle Angestellten der Michaeli Schule Köln sind automatisch Mitglieder des Michaeli Schulvereins Köln e.V., andere Personen auf Wunsch und nach Aufnahme.

2.2 Die Schulversammlung

Die Schulgemeinschaft der Michaeli Schule Köln umfasst neben Eltern und angestellten Mitarbeiter*innen auch die Schüler*innen. Die Versammlung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft heißt Schulversammlung. Die Schulversammlung ist offen für alle Eltern, alle Mitarbeiter*innen, Mitglieder des Schülervertretungsrats (SVR) und die Oberstufenschüler*innen.

Die Schulversammlung hat zur Aufgabe, die Schulverfassung zu beschließen. Außerdem soll an jeder Sitzung ein inhaltliches Thema vertiefend vorgestellt, ggf. bearbeitet werden. Die Schulversammlung kann auch als Forum für den Austausch der Arbeitskreise untereinander genutzt werden.

Die Vorbereitung der Schulversammlung obliegt dem Schulforum (s. 3.4.9), verantwortlich für die Durchführung ist der Schulvorstand.

2.2.1 Regularien der Schulversammlung

Die Schulversammlung wird einberufen vom Schulvorstand und soll mindestens einmal im Jahr, nach Möglichkeit zweimal jährlich, vor der Mitgliederversammlung des Trägervereins abgehalten werden. Der Termin der Schulversammlung ist spätestens 4 Wochen vorher in dem Kommunikationsorgan der Schule, den Michaeli Nachrichten, und im Terminkalender auf der Website der Schule anzukündigen. Die Einladung erfolgt zeitgleich und terminlich parallel zur Einladung der Mitgliederversammlung. Jedes stimmberechtigte anwesende Mitglied hat eine Stimme. Stimmvertretung ist nicht zulässig.

Die Schulversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder. Beschlussfassungen über Änderungen der Schulverfassung werden mit 2/3-Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.

2.3 Die Schulverfassung

Die Schulverfassung beschreibt, wie die Schulgemeinschaft der Michaeli Schule Köln ihr Zusammenleben konstruktiv und im Austausch mit allen Mitgliedern gestalten möchte.

Die erste Fassung wurde von Schulvorstand und Geschäftsführung erarbeitet und mit der Schulgemeinschaft abgestimmt. Sie wurde auf der ersten einberufenen Schulversammlung am 26.11.2019 angenommen.



2.3.1 Regularien zur Schulverfassung

Änderungen der Schulverfassungen müssen von der Schulversammlung beschlossen werden. Jedes Mitglied der Schulversammlung kann Anregungen zu Änderungen, Ergänzungen und Aktualisierungen schriftlich gegenüber einem Arbeitskreis oder Gremium äußern. Bevor eine geänderte Schulverfassung der Schulversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, soll sie im Schulforum vorgestellt werden.

3. Organisation des Schullebens

An der Michaeli Schule Köln sind verschiedene Gremien, Arbeitskreise und Projektgruppen tätig.

3.1 Die Organisationsformen Gremien, Arbeitskreise und Projektgruppen

3.1.1 Gremien

Gremien umfassen bestimmte Personengruppen oder werden durch Wahl zusammengesetzt:

- Schulleitung (gemäß Schulgesetz und Delegation durch das Kollegium)
- Vorstand des Michaeli Schulverein Köln e.V., Trägerverein der Schule (gemäß Satzung)
- Vorstand des Inklusive Waldorfpädagogik Köln e.V., Förderverein der Schule (gemäß Satzung)
- Beirat (gemäß Satzung)
- Vertrauensrat (gemäß Schulverfassung)
- Elternrat (gemäß Schulverfassung)
- Schülervertretungsrat (gemäß Schulverfassung)
- Schulforum (gemäß Schulverfassung)

3.1.2 Arbeitskreise

In Arbeitskreisen finden sich Mitglieder der Schulgemeinschaft zusammen, die unter Begleitung des Vorstands des Schulvereins oder Fördervereins dauerhaft ein bestimmtes Thema aus dem Schulleben gemeinsam gestalten und bearbeiten.

Folgende Arbeitskreise bestehen:

- AK Öffentlichkeitsarbeit
- AK Haus und Hof
- Finanzkreis
- Festkreis
- AK Karneval
- Gestaltungskreis
- AK Medienkompetenz
- AK Abschlüsse
- AK Inklusion
- Therapiekreis
- AK Möbelbau
- Veranstaltungskreis

3.1.3 Projektgruppen

In Projektgruppen finden sich Mitglieder der Schulgemeinschaft zusammen, die ein bestimmtes Thema aus dem Schulleben in einem begrenzten zeitlichen Rahmen gemeinsam gestalten und bearbeiten. Beispielhaft seien genannt: Mensakonzept, Leitbildarbeit, Personal, Mobilität, Inklusion. Aus den Projektgruppen können sich bei Bedarf an dauerhafter Tätigkeit Arbeitskreise entwickeln.



3.2. Regularien zu Arbeitskreisen und Projektgruppen (Delegationsprinzip)

Ein Arbeitskreis (AK) bzw. eine Projektgruppe (PG) sollte aus mindestens drei Personen bestehen. Die Kreise und Gruppen bilden sich nach folgendem Prinzip:

- 1.) Auslöser: Idee eines Einzelnen oder einer Gruppe mit dem Willen zum Ergreifen einer Aufgabe
- 2.) Vorstellen der Initiative, ihrer Motive und Zielvorstellungen im Schulforum
- 3.) Bei der gemeinsamen Abwägung im Schulforum steht das Wohl des Schulganzen stets im Mittelpunkt.

Weiter zu berücksichtigen sind:

- a. die zur Verfügung stehenden Ressourcen,
 - b. eine Priorisierung nach Dringlichkeit,
 - c. das Konfliktpotential mit anderen bestehenden Aktivitäten oder Prinzipien der Schule (z. B. Leitbild),
 - d. Ideen, Anregungen, Bedenken und Wünsche anderer,
 - e. dass das Thema Mitstreiter findet,
 - f. die Zuordnung des AK/der PG: sie sind entweder der Schulleitung oder einem Vorstand zugeordnet. Bei Bedarf Klärung der Rahmenbedingungen und Entscheidungskompetenzen.
 - g. Die Entwicklung einer Arbeitsform – Projektgruppe oder Arbeitskreis?
- 4.) Nach der Abwägung, Bildgestaltung und Zustimmung im Schulforum wird die Gruppe aus dem Schulforum delegiert.
 - 5.) Erstellen eines Arbeitspapiers, der sogenannten Handlungsleitlinie (Hll), Benennung eines Ansprechpartners, Projektkoordinators. Bei Projekten: Festlegen eines Zeitrahmens. Abstimmen des Papiers mit dem Vorstand zu dessen nächster Sitzung.
 - 6.) Formale Bestätigung per Vorstandsbeschluss .
 - 7.) Bekanntgabe des Arbeitskreises/der Projektgruppe in der Schulgemeinschaft.
 - 8.) Aufnahme der Arbeit:
 - a. Inhaltliche Vertiefung des Themas und Schwerpunktsetzung.
 - b. Bei Bedarf Hilfe von anderen Experten hinzuziehen.
 - c. Rücksprache mit einem VS und GF bei rechtlichen und finanziellen Fragen bzw. mit dem Gesamtkollegium in Bezug auf Themen, die Pädagogik betreffend
 - d. Regelmäßige Rückkoppelung in die einzelnen Gruppen, die vom Thema betroffen sind.
*Das ist Voraussetzung für 9.)**
 - e. Neue Ideen und Feedback einholen.
 - f. Offenheit für Gäste.
 - 9.) Bei Projektgruppen:
 - a. Projektgruppen fällen Entscheidungen im Rahmen ihrer in der Hll festgelegten Vereinbarung.
 - b. Sie präsentieren ihre Ergebnisse im Schulforum.
 - c. Dort wird Rückblick auf den Prozess gehalten.
 - d. Gewährleistung der Umsetzung durch (Bildung einer ggf. neuen) Gruppe.
 - e. Wertschätzung und Entlastung der bisherigen Gruppe durch das Schulforum.
 - f. Die Schulgemeinschaft trägt den Entschluss mit und trägt zu dessen Umsetzung bei.
 - 10.) Arbeitskreise
 - a. prüfen ihre Hll regelmäßig
 - b. sollen regelmäßig einen Bericht über ihre Arbeit für das Jahresheft zu verfassen.



3.3. Zusammenarbeit der Gremien, Arbeitskreise und Projektgruppen

Die Zusammenarbeit der Gremien, Arbeitskreise und Projektgruppen erfolgt im Schulforum und wird durch dessen Handlungsleitlinie geregelt (§ 3.4.8)

3.4 Handlungsleitlinien der Gremien

3.4.1 Schulleitung

Präambel

Alle an der Michaeli Schule angestellten pädagogischen Mitarbeiter bilden zusammen das Kollegium. Ihm obliegt die pädagogische Arbeit in der Schule. Es verwaltet die Schule in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand, der Geschäftsführung, dem Elternrat.

Das Kollegium entscheidet über die Vertretung der Schule nach außen in pädagogischen Angelegenheiten. Es delegiert dazu eine Personengruppe aus ihren Reihen, die diese Aufgaben übernimmt. Diese Personengruppe heißt Schulleitung.

Funktion und Aufgabenbereich/Ziel

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Michaeli Schule und für die Erteilung des Unterrichts im Sinne des Waldorflehrplans und der Lehrpläne entsprechend der staatlichen Abschlüsse.

Die Schulleitung nimmt das Personalmanagement für die pädagogischen Mitarbeiter der Michaeli Schule wahr. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichts ist die Schulleitung zuständig für Personalplanung, Ein- und Ausstellung, Personalführung, Personalentwicklung.

Die Schulleitung befasst sich mit Konzeptarbeit, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Sie versteht sich als Bindeglied zwischen den Vorständen und dem Kollegium.

Sie veranlasst die Wahrung der rechtlich festgelegten Sicherheitsvorgaben. Die Schulleitung nimmt das Hausrecht wahr und delegiert es an das pädagogische und betreuende Personal der Michaeli Schule.

Grundsätze

(welche Prinzipien und Werte sind wichtig)

Die Schulleitung ist der Waldorfpädagogik gemeinsam mit der Heil- und Förderpädagogik vor dem Hintergrund der Inklusion und dem Konzept der Michaeli Schule verpflichtet.

Die Entscheidungen der Schulleitung orientieren sich an den Belangen der Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und Eltern. Dabei beachtet sie die interne und die amtliche Schulordnung sowie die Satzungen von Schul- und Förderverein.

Zusammensetzung

In der Schulleitung können alle Kolleg*innen mitarbeiten, die länger als ein Jahr an der Schule beschäftigt sind und deren Arbeitsvertrag unbefristet ist. Das Kollegium setzt eine Findungskommission ein, die geeignete Kolleg*innen anspricht und sie dem Kollegium als Schulleitungsmitglieder zur Wahl vorschlägt.

Die Kolleg*innen werden für jeweils drei Jahre aus der Gesamtkonferenz in die Schulleitung delegiert. Die Schulleitung hat 3 bis 5 Mitglieder.

Interne Organisation → in der Geschäftsordnung darzustellen



Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten der Schulleitung ergeben sich aus den rechtlichen Rahmenbedingungen (Arbeitsrecht, NRW-Schulgesetz in den für Schulen in freier Trägerschaft maßgeblichen Abschnitten, der ErsatzSchulVerordnung des Landes NRW) und der internen Schulordnung.

Evaluationskriterien

(Woran kann abgelesen werden, dass das Ziel erreicht wurde oder die Durchführung ordnungsgemäß ist)

Die Schulleitung gibt dem Kollegium einmal im Jahr einen Rechenschaftsbericht über ihre Arbeit, zu dem die Kolleg*innen Stellung nehmen.

Die Schulleitung berichtet wöchentlich im Kollegium und sucht themenweise die Beratung. Nach dreijähriger Amtszeit werden Schulleitungsmitglieder entlastet.

Dokumentationshinweise

(Was ist zu dokumentieren, wo soll dokumentiert werden)

Es wird schuljahresweise ein sog. Logbuch geführt, in dem Arbeitsschritte, Ergebnisse und Beschlüsse fortlaufend dokumentiert werden. Das Logbuch wird in einem separaten, nur den Mitgliedern der Schulleitung zugänglichen Bereich im Xtranet abgelegt.

3.4.2 Vorstand des Michaeli Schulverein Köln e.V.

Funktion und Aufgabenbereich/Ziel

Der Schulverein ist Träger der Michaeli Schule. Er ist Arbeitgeber der Mitarbeiter und Vertragspartner für Erziehungsberechtigte und Bezirksregierung. Der von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er ist zuständig für alle Fragen die Schule, Personal und den wirtschaftlichen Betrieb betreffen. Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne des Leitbildes der Schule. Er verantwortet die Stabilität von Schule und Verein, schafft Konzepte und gibt Impulse für den Schulbetrieb, plant und überwacht die Kosten gemäß Haushaltsplan. Der Vorstand vertritt die Schule in allen nicht-pädagogischen Sachverhalten. Er ist die letzte Instanz für die Einstellung und Kündigung von Mitarbeitern.

Grundsätze

(welche Prinzipien und Werte sind wichtig)

Der Vorstand ist der Satzung des Michaeli Schulvereins verpflichtet sowie dem Konzept und Leitbild der Michaeli Schule. Seine Handlungen berücksichtigen die Belange der Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und Eltern. Maßgabe ist die soziale und wirtschaftliche Ausgewogenheit der Schule: Beides muss gleichermaßen berücksichtigt werden. Der Vorstand schafft durch Nähe zur Elternschaft und zum Kollegium Transparenz über Entscheidungswege des Schullebens/alltags. Er arbeitet gemeinsam mit den Gremien an der Attraktivität der Schule als Ausbildungsstätte und als Arbeitsplatz, sorgt für Vernetzung in der Waldorf-Gemeinschaft und fördert ein umfassendes und effektives Eltern-Engagement.

Der Vorstand des Michaeli Schulvereins arbeitet vertrauensvoll zusammen mit

- A. Den Organen der Michaeli Schule
- B. Dem Vorstand des Fördervereins Inklusive Waldorfpädagogik Köln e.V.
- C. Dem Beirat



Zusammensetzung

Die Wahl, Mitgliedschaft und Dauer eines Mandates im Vorstand des Michaeli Schulvereins ist in der Satzung geregelt, ebenso die Rechenschaftspflicht gegenüber der Mitgliederversammlung und die Rechte des Vorstandes. Die Satzung enthält ebenfalls Hinweise für die Durchführung, die durch die Geschäftsordnung weiter ausgeführt wird.

Interne Organisation → in der Geschäftsordnung darzustellen

Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten des Schulvorstands ergeben sich aus der Satzung des Michaeli Schulverein Köln e.V.

Weitere Pflichten

Um seine Funktion in der Zusammenarbeit mit dem Beirat zu erfüllen, hat der Vorstand die Pflicht, alle zur Klärung einer Frage erforderlichen Infos, soweit bei ihm verfügbar, an den Beirat zu übermitteln.

Evaluationskriterien

(Woran kann abgelesen werden, dass das Ziel erreicht wurde oder die Durchführung ordnungsgemäß ist)
Aufträge aus den Mitschriften der Sitzungen werden bei dem jeweils folgenden Sitzungstermin abgefragt. Die Erledigung wird nachverfolgt. Entscheidungen werden mit nachvollziehbaren Begründungen dokumentiert.

Dokumentationshinweise

(Was ist zu dokumentieren, wo soll dokumentiert werden)

Jede Sitzung wird protokolliert. Die Mitschrift wird nach Bestätigung in der Folgesitzung in der Dropbox abgelegt. Alle Entscheidungen werden im Beschlussordner der Dropbox abgelegt. Dort können Sie von den Vorstandsmitgliedern von MSV und IWK und der Geschäftsführung, sowie in einem gesonderten Bereich vom Beirat eingesehen werden.

3.4.3 Vorstand des Inklusiven Waldorfpädagogik Köln e.V.

Funktion und Aufgabenbereich/Ziel

Der Inklusiver Waldorfpädagogik Köln e.V. (IWK) ist der Förderverein der Michaeli Schule Köln (MSK). Ziel ist das Ermöglichen eines reibungslosen Schulbetriebes durch die Bezuschussung des Trägervereins der MSK. Dazu gehört ebenso die Vermietung der Immobilie an den Trägerverein und deren Finanzierung und Instandhaltung.

Darüber hinaus bemüht sich der Vorstand des IWK um die Ausweitung der waldorfpädagogischen Angebote im Kölner Raum.

Grundsätze

(welche Prinzipien und Werte sind wichtig)

Die enge Zusammenarbeit mit den Gremien der MSK hat oberste Priorität. Die Werte der Waldorfpädagogik sollen vertreten werden. Die MSK, sowie evtl. andere Waldorfpädagogische Einrichtungen im Kölner Raum, sollen in allen relevanten Dingen bestmöglich unterstützt werden.



Zusammensetzung

Die Wahl, Mitgliedschaft und Dauer eines Mandates im Vorstand des IWK ist in der Satzung geregelt, ebenso die Rechenschaftspflicht gegenüber der Mitgliederversammlung und die Rechte des Vorstandes. Die Satzung enthält ebenfalls Hinweise für die Durchführung, die durch die Geschäftsordnung weiter ausgeführt wird.

Interne Organisation → in der Geschäftsordnung darzustellen

Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten des Vorstands des Fördervereins ergeben sich aus der Satzung des Inklusiven Waldorfpädagogik Köln e.V.

Evaluationskriterien

(Woran kann abgelesen werden, dass das Ziel erreicht wurde oder die Durchführung ordnungsgemäß ist)
Durch die Entlastung des Vorstandes auf der Mitgliederversammlung kann abgelesen werden, ob die Ziele des IWK erreicht wurden und der Vorstand grundsätzlich das Vertrauen der Mitglieder genießt.

Dokumentationshinweise

(Was ist zu dokumentieren, wo soll dokumentiert werden)

Grundsätzlich werden alle Vorstandssitzungen des IWK dokumentiert und im Schulbüro abgelegt. Dies gilt auch für die Protokolle der Mitgliederversammlungen des IWK. Alle Protokolle werden dem gemeinsamen Beirat und dem Vorstand des Trägervereins zugänglich gemacht. Jedes Mitglied hat zudem das Recht, die Protokolle der Mitgliederversammlung im Schulbüro einzusehen.

3.4.4 Beirat

Funktion, Aufgabenbereich und Ziel(e)

In Stellvertretung der Mitgliedschaft unterstützt und berät der Beirat den Vorstand des Michaeli Schulvereins. Der Beirat begleitet die Arbeit des Vorstands, und kann insbesondere dadurch, dass er nicht als Entscheidungsträger in das operative Tagesgeschäft eingebunden ist, die jeweiligen Vorgänge unabhängig prüfen und Anregungen geben. Er kann ferner Anregungen zur Fortentwicklung der Qualität des Schulkonzepts und dessen strategischer Entwicklung geben und Stellung zur Mittel- und Ressourcenverwendung nehmen. Die Beratung des Beirats kann sich grundsätzlich auf alle Bereiche des Schullebens beziehen. Sie umfasst sowohl den operativen Bereich (Investitionen, Personalfragen, Öffentlichkeitsarbeit usw.) als auch den konzeptionellen Bereich (langfristige Schulausrichtung, Qualitätsentwicklung). Die Erörterungen des Beirats werden dem Vorstand als Orientierungs- und Entscheidungshilfe vorgelegt und können der Mitgliederversammlung im Rahmen der Erörterung entsprechenden TOPs dargestellt werden.

Ziel der Arbeit des Beirats ist die Unterstützung und Beratung der Arbeit des Vorstands des Schulvereins.

Grundsätze

(welche Prinzipien und Werte sind wichtig)

- Der Beirat ist der Mitgliedschaft, insbesondere den Beschlüssen der Mitgliederversammlung, und der Wahrung des Schulfriedens verpflichtet: Er hat die Aufgabe, satzungs- und schulverfassungsgemäße Rechte und Bedürfnisse der Mitgliedschaft zu berücksichtigen und zu vertreten, und er soll überall dort für sinnvolle Kompromisse und Interessenausgleich eintreten,



wo das konstruktive Miteinander von in der Schule bestehenden Gremien und Gruppierungen gefährdet erscheint.

- Der Beirat tagt mindestens viermal im Jahr, wobei eine der Beiratssitzungen spätestens 4 Wochen vor der nächsten Mitgliederversammlung stattfinden soll. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch den Sprecher des Beirats schriftlich, unter Einhaltung einer Frist von einer Woche.
- Beiratssitzungen sind beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Beiratsmitglieder anwesend sind.
- Grundsätzlich wird Einmütigkeit in Beschlüssen angestrebt.
- Beschlüsse des Beirats können bei Eilbedürftigkeit auch fernmündlich gefasst werden, wenn alle Beiratsmitglieder ihre Zustimmung zu dem Verfahren schriftlich erklären. Fernmündlich gefasste Beiratsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Sprecher des Beirats zu unterzeichnen.
- Eine sonstige Versammlung des Beirats ist einzuberufen, wenn dies von einem Beiratsmitglied oder von den Vorständen unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird. Ruft der Vorstand den Beirat zu einer sonstigen Versammlung zusammen, so kann das schriftlich oder fernmündlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung geschehen.
- Interaktion mit dem Vorstand und diesbezügliche Ergebnisse sind grundsätzlich durch den Beirat schriftlich festzuhalten.
- In der Regel sollen Anfragen zunächst schriftlich an den Vorstand gerichtet werden, bei Eilbedürftigkeit kann der Sprecher des Beirats (oder ein dafür delegiertes Mitglied) auch fernmündlich Kontakt mit dem für die Anfrage zuständigen Vorstandsmitglied bzw. im Zweifel mit dem Sprecher des Vorstands aufnehmen. Das Ergebnis der Kontaktaufnahme ist wiederum schriftlich festzuhalten.
- Bei Anlass zum Austausch über Vorstandsangelegenheiten seitens des Beirats ist ein gemeinsames Treffen mit dem Vorstand zu vereinbaren; die Mitglieder sollen sodann im Nachgang über Anlass und Ergebnis entsprechender Interaktion von Beirat und Vorstand informiert werden.

Zusammensetzung

Der Beirat besteht aus 3 - 5 Personen. Er wird für 2 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Er wird gebildet aus Personen, die zur Erlangung des Vereinszwecks besondere Kompetenzen (z.B. berufliche Expertise oder intime Kenntnis der Schule aus vorheriger Tätigkeit in anderen Gremien) haben und die bereit sind, den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und zu beraten. Es darf zudem weder den Vorständen noch der Geschäftsführung eines der beiden Vereine angehören; auch die Mitgliedschaft in einem anderen Gremium der Schulverfassung ist ausgeschlossen.

Interne Organisation → in der Geschäftsordnung darzustellen

Rechte

Um seine Funktion zu erfüllen, hat der Beirat das Recht, alle zur Klärung einer Frage erforderlichen Informationen über den Vorstand, soweit dort verfügbar, zu erfragen. Der Beirat hat auf der Mitgliederversammlung ein Antragsrecht im Rahmen der satzungsmäßigen Möglichkeiten, er hat zudem die Möglichkeit, unter Angabe von Gründen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.



Pflichten

Der Beirat erörtert und berät die Haushaltsplanung des Vorstands, bevor dieser von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Zudem erörtert der Beirat mit dem Vorstand das Jahresergebnis auf Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses im Vorfeld der Mitgliederversammlung sowie den aktuellen Personalstand und die Personalentwicklung im jeweiligen Schuljahr. Ferner berichtet der Beirat über seine Tätigkeit im Rahmen der Mitgliederversammlung. Im Zuge der Vorbereitung von Vorstandsneuwahlen übernimmt der Beirat die Funktion der Wahlkommission. Nur der Beirat nimmt Vorschläge entgegen und schlägt der Mitgliederversammlung Kandidaten zur Vorstandswahl vor (siehe: Wahlordnung und ergänzende Hinweise zur Wahlordnung).

Evaluationskriterien

(Woran kann abgelesen werden, dass das Ziel erreicht wurde oder die Durchführung ordnungsgemäß ist)

- Der Beirat begleitet die Vorstandsarbeit auf Grundlage der Protokolle und Beschlussvorlagen der Vorstandssitzungen zeitnah. Hierbei steht im Vordergrund die Einordnung, ob gefasste Beschlüsse auf Grundlage der Dokumentation nachvollzogen werden können und vollständig dokumentiert sind.
- Der Beirat kann inhaltliche Vorbehalte gegenüber einem Beschluss des Vorstands anmelden, wenn seiner Meinung nach negative Konsequenzen für Vereinszweck, Mittel- oder Ressourcenverwendung oder das interne Schulleben aus der Beschlusslage resultieren. In diesem Fall ist umgehend Kontakt mit dem Vorstand aufzunehmen und dieser ist über die Vorbehalte des Beirats zu informieren. In gemeinsamer Sitzung wird dann Konsens zu dem Thema angestrebt.
- Kann kein Konsens mit dem Vorstand erreicht werden und zieht der Vorgang unmittelbare Konsequenzen in obigem Sinne nach sich, kann der Beirat außerordentlich eine Mitgliederversammlung einberufen, um den Mitgliedern, als oberstes Beschlussorgan des Schulvereins, die Möglichkeit zu geben, endgültig zu dem Thema zu beschließen.

Dokumentationshinweise

(Was ist zu dokumentieren, wo soll dokumentiert werden)

- Der Beirat dokumentiert alle seine Sitzungen durch Protokolle, aus denen Diskussionsthema und -stand hervorgehen müssen. Beschlüsse werden aufgrund von einer Beschlussvorlage gefasst.
- Die Protokolle werden vom Sprecher des Beirats dokumentiert und aufbewahrt.
- Jede Interaktion mit dem Vorstand erfolgt auf vorher verfasster, schriftlicher Grundlage. So sind Anfragen grundsätzlich schriftlich zu formulieren; ebenfalls Tagesordnungspunkte für gemeinsame Treffen und Ergebnisse gemeinsamer Diskussion.

3.4.5 Vertrauensrat

Funktion und Aufgabenbereich/Ziel

- Begleitung im Gespräch
- Vorbeugung von Konflikten
- Pflege und Entwicklung der Gesprächskultur und der Kommunikationsstrukturen
- Vermittlung in Konfliktsituationen, primär zwischen Eltern und Lehrern. Erarbeitung
- von Lösungsmöglichkeiten für die Beteiligten, mit dem Fokus auf das Kind, im Sinn
- der Waldorfpädagogik



Schulverfassung der Michaeli Schule Köln

Grundsätze

(welche Prinzipien und Werte sind wichtig)

- Im Sinne der Schulgemeinschaft handelnd
- Allparteilichkeit
- Unabhängigkeit
- Vertraulichkeit
- Wertschätzende, respektvolle Offenheit
- Der VR ist kein Entscheidungsgremium

Zusammensetzung

- Den VR bilden Persönlichkeiten, die vom Vertrauen der Schulgemeinschaft getragen sind
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft können Kandidat*innen für den Vertrauensrat vorschlagen
- Neue Mitglieder stellen sich in den Michaeli Nachrichten vor
- Nach der 6-monatigen „Probezeit“ im Vertrauensrat, stellen sich neue Mitglieder im Schulforum vor und werden dort bestätigt

Interne Organisation → in der Geschäftsordnung darzustellen

- Das Treffen des Vertrauensrates findet monatlich statt
- Die Mitglieder arbeiten gleichberechtigt
- Der Vertrauensrat organisiert und moderiert die Gremienkonferenz
- Der VR stellt sich und seine Arbeit auf Elternabenden vor

Rechte + Pflichten

Die Mitglieder des VR sind Ansprechpartner für die Gremien und unterstützen diese bei Bedarf
Gespräche:

- Gespräche werden mit 2 Mitgliedern geführt, die um allparteiliche Gesprächsführung bemüht sind
- Befangene Mitglieder gehen nicht in eine Moderation
- Zu Beginn von Gesprächen wird eine Schweigepflichtvereinbarung zur Wahrung der Vertraulichkeit von allen Anwesenden vereinbart. Eine Schweigepflichtentbindung wird ggfs. eingefordert, falls personenbezogene Informationen zwecks Klärung in andere Gremien getragen werden müssen

Rahmenbedingungen:

- Die Organe und Mitglieder haben die Verpflichtung, dem VR auf Nachfrage Auskünfte zu erteilen und ihn bei der Arbeit zu unterstützen
- Der Vertrauensrat muss vor Erteilung eines Schulverweises hinzugezogen werden
- Die Arbeit des VR schließt mit einer Rückmeldung von Seiten der Gesprächsbeteiligten über das Resultat des Prozesses ab

Evaluationskriterien

(Woran kann abgelesen werden, dass das Ziel erreicht wurde oder die Durchführung ordnungsgemäß ist)

Eine Moderation ist gelungen:

- Wenn die Beteiligten miteinander ins Gespräch gekommen sind und die unterschiedlichen Perspektiven der jeweils Anderen verstanden worden sind
- Wenn Konflikte geklärt werden



Jahresrückblick und Themenschwerpunkte werden dem Vorstand, der Lehrerkonferenz und dem Elternrat vorgestellt

Dokumentationshinweise

(Was ist zu dokumentieren, wo soll dokumentiert werden)

Es werden Gesprächsnotizen verfasst, die bei Bedarf von den Gesprächsbeteiligten eingesehen werden können. Diese werden vom VR archiviert.

3.4.6 Elternrat

Sinn, Zweck und Ziel

Das Wohl der Schüler und der Schulgemeinschaft stehen im Zentrum der Arbeit des Elternrates. Er ist Organ des Schulträger-Vereins (MSV). Der Elternrat versteht sich als Vertretung und Anlaufstelle für die Elternschaft der Michaeli Schule. Er bearbeitet Anregungen der Elternschaft, des Vorstandes und des Kollegiums. Er strebt in allen Belangen wirksame Vorschläge an und will mit den beteiligten Eltern eine positive Entwicklung an der Schule bewirken:

- Anlaufstelle für die Eltern: Der Elternrat dient als Anlaufstelle für Eltern und Schüler, die ein Anliegen (Anregung, Thema oder Problem) besprechen möchten und Hilfe oder Austausch dazu wünschen. Er behandelt das Anliegen in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Gremien. Auf diese Weise unterstützt der Elternrat eine angemessene Kommunikation zwischen den genannten Gruppen an unserer Schule und beugt somit der Entstehung von Konflikten vor. Er schafft Transparenz und gewährleistet Informationsfluss.
- Förderung der Schulentwicklung: Durch die Teilnahme an schulübergreifenden Konferenzen (des Landeselternrates und Bundeselternrates) und der Ausrichtung von Eltern-Lehrer-Konferenzen trägt der Elternrat zur Auseinandersetzung mit pädagogischen Inhalten und deren Weiterentwicklung an der Michaeli Schule bei. Dies geschieht stets in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den verschiedenen Gremien der Schule.
- Förderung der sozialen Gemeinschaft der Schule: Durch die klassenübergreifende Arbeit trägt der Elternrat zum Austausch zwischen den verschiedenen Klassen bei.

Grundsätze und Werte

Der Elternrat orientiert sich an den Grundlagen der inklusiven Waldorfpädagogik und unterstützt ihre zeitgemäße Realisierung. Unter Beachtung demokratischer Prinzipien entwickelt der Elternrat Vorschläge entsprechend der oben genannten Zielsetzung und legt bei deren Kommunikation Wert auf einen offenen, vertrauensvollen, wertschätzenden, und respektvollen Umgang miteinander. Er arbeitet zielgerichtet, konstruktiv, lösungsorientiert und effizient.

Durchführungshinweise

Der Elternrat besteht aus zwei bis drei Vertretern pro Klasse. Der Elternrat tagt monatlich schulöffentlich und schafft transparente Durchführungsstrukturen, die in der Geschäftsordnung des Elternrates (ER-GO) festgelegt sind, so dass alle Eltern wissen, wie sie den Elternrat erreichen, wie sie ihr Anliegen mitteilen und mit dem Elternrat in Austausch kommen können.

Der Elternrat gibt sich eine feste Tagesordnung; zu Beginn der Sitzungen wird jeweils das letzte Protokoll besprochen und noch offene Punkte in die neue Tagesordnung aufgenommen. Für jeden Tagesordnungspunkt wird ein Zeitrahmen bestimmt. Zu behandelnde Anliegen werden zu



Elternratszielen zusammengefasst. So nimmt sich der Elternrat der Anliegen der Schulelternschaft als seiner eigenen an (siehe auch ERGO).

In der Bearbeitung der Anliegen sorgt der Elternrat frühzeitig für Transparenz mit der Schulleitung, dem Vorstand und anderen Beteiligten. Dazu dient das Schulforum. Es findet zwecks Austauschs und Vertiefung diverser Themen viermal jährlich statt.

Der Elternrat plant und organisiert nach Bedarf Eltern-Lehrer-Konferenzen, bei denen pädagogische Themen, die im aktuellen Interesse von Eltern, Lehrern und / oder Schülern liegen oder das Gesamtinteresse der Schule betreffen, behandelt werden. Die Eltern-Lehrer-Konferenz kann Empfehlungen erarbeiten und diese der Mitgliederversammlung, dem Vorstand und / oder der Lehrerkonferenz kommunizieren.

Prüfhinweise

Der Elternrat formuliert zu jedem Anliegen bestimmte Ziele nach festgelegten Kriterien und Vorschläge wie: Problembeschreibung, Problemverständnis, Erfassen der Dringlichkeit, Einschätzung der zur Bearbeitung erforderlichen Zeit und Kapazitäten, Kontaktaufnahme mit beteiligten Gremien, Zielsetzung, Entwicklung von Problemlösungsstrategien, Bearbeitung des Anliegen, Abschluss, Reflektion und Resümee, sowie Dokumentation der Bearbeitung.

Übergeordnete Themen werden im Schulforum gemeinsam bearbeitet um eine Lösung zu finden.

Ein benanntes Mitglied des Elternrates hält die Prozesse und Ergebnisse nach. Zusätzlich wird einmal im Jahr die Protokollsammlung des letzten Jahres durchgearbeitet und geprüft, ob alle Themen zufriedenstellend bearbeitet und gelöst werden konnten.

Der Elternrat holt in den Klassen Rückmeldung zu seiner Arbeit ein und nimmt gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge entgegen.

Dokumentationshinweise

Der Dokumentation der Sitzungen dienen die Protokolle, die nach den Sitzungen an alle Mitglieder des Elternrates verschickt werden. Eine Tagesordnung wird einige Tage vor der Sitzung erstellt und allen Mitgliedern zugemailt, sie dient der Sitzungsstruktur. Die Protokolle werden nach Abnahme dem Schulbüro zur Ablage geschickt und sind dort einsehbar.

Schlusshinweise

Diese Handlungsleitlinie ersetzt die Hll vom Mai 2017

Verabschiedet von den Elternräten im Juli 2019

In Kraft ab: Juli 2017

Revision: Herbst 2020

Gültig bis: veränderte Version vorliegt

3.4.7 Schülervertretungsrat (SVR)

Funktion, Aufgabenbereich und Ziel(e)

Der SVR sieht sich als Repräsentant der Schüler*innen der Schule und als Mitgestalter des Schulalltages als Interessenvertretung der Schülerschaft, sowie als Förderer des Engagements und Interesses am Schulgeschehen der Schüler*innen. Des Weiteren sieht sich der SVR in der Verantwortung, die Kommunikationsbrücke zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen darzustellen und die Schülerschaft über Projekte und sonstige allgemeine die Schülerschaft betreffende Neuigkeiten zu informieren.



Grundsätze

(welche Prinzipien und Werte sind wichtig)

Für uns ist es wichtig, der Schülerschaft das Gefühl zu geben/aufzeigen, etwas bewegen zu können und dieser dadurch zu zeigen, dass sie sich bspw. zutrauen können einen Schulball selbstständig zu organisieren. Innerhalb des SVRs wird ein höflicher und respektvoller Umgang gepflegt. Motivation und der Erfolg in der Arbeit ist für die Schüler*innen wesentlich. Unser allgemeines Motto bzw. unser allgemeiner Grundsatz ist „Kommunikation“. Kommunikation innerhalb des SVRs, aber auch mit den unterschiedlichen anderen Gremien und Menschen in der Schule.

Zusammensetzung

Zu Beginn des Schuljahres werden innerhalb der Klasse zwei Klassensprecher*innen gewählt. Diese Klassensprecher*innen sind von der 8. Klasse bis zur 12. Klasse automatisch im SVR. So kommt es jährlich zu einer Veränderung der Besetzung des SVRs. Ein SVR-Mitglied kann man aber auch als Nicht-Klassensprecher*in werden, indem man zunächst als „Gast“ an den SVR-Treffen teilnimmt und dann einfach übergeht in die Funktion eines Mitgliedes des SVRs. Innerhalb des SVRs werden ebenfalls zu Beginn des Schuljahres die zwei Schulsprecher*innen für die Amtszeit von einem Jahr gewählt. Des Weiteren gibt es zwei Vertrauenslehrer*innen, die ebenfalls zu Beginn des Schuljahres von den Schüler*innen der Klassen acht bis zwölf gewählt werden. Die Vertrauenslehrer*innen unterstützen den SVR in ihrer Arbeit durch Rat und Tat. Sie haben parallel die Funktion des/der klassischen Vertrauenslehrer(s)*in und sind für ein Schuljahr im Amt.

Interne Organisation

Die SVR-Treffen finden ca. alle zwei Wochen statt, wobei es hierbei in beide Richtungen zu Unregelmäßigkeiten kommen kann. Die Terminauswahl variiert jedes Schuljahr, aufgrund der jährlich unterschiedlichen Stundenpläne. Nach adäquaten Stunden wird jedoch in jedem Schuljahr Ausschau gehalten.

Die Treffen beginnen mit einer Begrüßung einer der Schulsprecher*innen, die die Treffen 48 Stunden vorher ankündigen müssen. Die Schulsprecher*innen haben für die regelmäßige Teilnahme der Mitglieder des SVRs zu sorgen (die Klassensprecher*innen haben jedoch auch Sorge zu leisten, dass die Klasse bei den Treffen immer vertreten ist, was in gegebenen Fällen auch ein*e unabhängige*r Schüler*in sein kann), bereiten die Treffen vor und leiten diese an. Sie haben den Überblick über den Gesprächsverlauf in Diskussionen und in allgemeinen Angelegenheiten oder bezüglich der vorgesehenen Tagesordnung.

Alle wesentlichen Entscheidungen/ Veränderungen bedürfen einer Abstimmung der Klassensprecher*innen und Mitglieder des SVRs, die jeweils eine Stimme haben (das Stimmrecht kann unter Umständen auf Schüler*innen der entsprechenden Klassen übertragen werden, insofern die eigentlichen Klassensprecher*innen von diesen vertreten werden). Auch die Meinung der Klassen wird miteinbezogen, wenn es um Dinge geht, die diese alle betrifft. Genauso werden relevante Informationen von den Klassensprecher*innen an die Klassen in der Gemeinschaftsstunde weitergegeben. Alle SVR-Mitglieder melden sich mindestens 24 Stunden vor dem jeweiligen SVR-Treffen ab, falls sie absehbar verhindert sein sollten (Notfälle sind ausgenommen). Die regelmäßige Teilnahme an den SVR-Treffen wird vorausgesetzt. Die Treffen werden in der Form dokumentiert, dass festgehalten wird, wer anwesend ist, was besprochen wurde, was getan werden muss und welche Beschlüsse getroffen wurden. Des Weiteren gibt es eine E-Mail-Adresse, über die wir von



außenstehenden Personen kontaktiert werden können. Diese wird von den Schulsprecher*innen verwaltet und lautet: SVR@michaeli-schule-koeln.de. Intern gibt es eine WhatsApp-Gruppe.

Rechte

Wesentlich ist für den SVR die in Kenntnissetzung über aktuelle, für den SVR relevante Themen, die die Schulgemeinschaft betreffen. Der SVR hat das Recht, Projekte zu starten. Das Erhalten von finanziellen Mitteln, um Projekte starten zu können und an Tagungen und SVs(SchülerVertretungs)-Treffen teilnehmen zu können ist ebenso relevant. Auch die Freistellung vom Unterricht ist ein Recht – insofern keine Arbeit geschrieben wird und je nach Häufigkeit der Treffen, liegt es im Ermessen der Oberstufenkonferenz –, um an Tagungen, Konferenzen und verschiedensten SV-Treffen teilnehmen zu können. Auch darf der SVR bei Begründung an der Lehrerkonferenz teilnehmen oder auch den verschiedensten Projektgruppen und Arbeitskreisen beiwohnen. Des Weiteren darf der SVR Oberstufentreffen einberufen und in den Klassen über die SVR-Arbeit berichten. Die Klassensprecher*innen haben das Recht, einen Teil der Gemeinschaftsstunde zu beanspruchen, um Themen des SVRs anzusprechen. Nicht greifbare Rechte sind, dass der SVR Vertrauen und Unterstützung von Lehrer*innen und Eltern erhält, sowie respektvoll behandelt und ernstgenommen wird.

Pflichten

Der SVR hat die Pflicht, vor Ausführung von Projekten und ähnlichem, die Zustimmung der Vertrauenslehrer*innen einzuholen. In manchen Fällen muss auch noch die Schulleitung, die pädagogische Konferenz oder die Geschäftsführung befragt werden, da bei Projekten die rechtliche Grundlage der Schule und ggf. die Finanzierung von der Geschäftsführung abgesichert werden muss. Dafür muss in der Regel ein umfassendes Konzept zu den Richtlinien der Schule verfasst werden, welches vor Zustimmung vorgelegt werden muss. Sollte ein Projekt im Umfang gering erscheinen, kann nach Absprache auch anders verfahren werden. Je nachdem wie viel oder aber wenig Unterstützung der SVR bekommt, muss er darauf achten, bei der Ausführung von Projekten auf rechtliche Grundlagen und die abgesegnete Finanzierung der Geschäftsführung zu achten.

Evaluationskriterien

(Woran kann abgelesen werden, dass das Ziel erreicht wurde oder die Durchführung ordnungsgemäß ist)

Die meisten Projekte des SVRs beziehen sich auf durchgeführte Veranstaltungen. Das bekommt in der Regel ein großer Teil der Schulgemeinschaft mit und ist somit ein Beleg für die Arbeit. Da der SVR aus Schüler*innen besteht, ist die Ausführung in der Regel ordnungsgemäß, da alles von Seiten der Lehrerschaft (was Pädagogisches und Rechtliches in der Regel beinhaltet) abgesegnet werden muss. Auch werden Projekte in Form eines Konzeptes festgehalten, woran die Planung und Ausführung ablesbar ist. Im Allgemeinen sieht man am Erfolg von der Ausführung von Projekten und Ähnlichem, dass die Funktion der Kommunikationsbrücke zwischen den Schüler*innen und Lehrer*innen in Form des SVRs, überwiegend funktioniert. Auch werden im SVR erarbeitete Ergebnisse nach außen getragen. Inwiefern der SVR es geschafft hat, die Interessen der Schülerschaft innerhalb der Schule zu vertreten, zeigt sich meistens ebenfalls an greifbaren Ergebnissen oder der Teilnahme/Anwesenheit von Mitgliedern des SVRs an Treffen die das Schulleben betreffen und in der Regel aus Lehrer*innen und Eltern bestehen. Als Beispiel dienen hier Arbeitskreise, Projektgruppen, Konferenzen... Bei Tagungen und ähnlichen Treffen, gibt es in der Regel eine Teilnahmebescheinigung. Kleinschrittige Erfolge sind am Protokoll und dem E-Mailverkehr abzulesen.



Die Evaluation erfolgt auf Basis des zuvor erstellten Konzepts, wovon im erörternden Gespräch abzuleiten ist, wie das Projekt auszuwerten sein sollte. Diese Abstimmung sollte im Kollektiv erfolgen und bei großen Projekten schriftlich festgehalten werden. Die Auswertung kann mit dem/der Vertrauenslehrer*in erfolgen oder nach Erarbeitung an den/die Vertrauenslehrer*in überstellt werden.

Dokumentationshinweise

(Was ist zu dokumentieren, wo soll dokumentiert werden)

Dokumentiert werden die SVR-Treffen. Hierbei werden die Tagesordnung, die Anwesenheit, die Aufgaben und die Erledigungen festgehalten. Weitere Arbeiten werden in Form von Konzepten festgehalten. Teils werden auch Berichte in die Michaeli Nachrichten gestellt oder das Jahreshft.

3.4.8 Schulforum

Funktion und Aufgabenbereich/Ziel

Das Schulforum dient der Transparenz zwischen den Gremien der Michaeli Schule Köln. Es fördert die gegenseitige Wahrnehmung und den Austausch. Es bietet gleichzeitig allen beteiligten Gremien ein Forum, aus ihrer aktuellen Arbeit zu berichten. Das Schulforum soll Prozesse vereinfachen, effektiv beschleunigen und für ein Miteinander sorgen. Im Schulforum können inhaltliche Themen, vorbereitet durch beteiligte Gremien, bearbeitet werden.

Grundsätze

(welche Prinzipien und Werte sind wichtig)

Das Wohl des Schulganzen steht im Mittelpunkt der Arbeit des Schulforums. Das Schulforum ist ein Wahrnehmungs- und Beteiligungsorgan und pflegt eine offene und wertschätzende Kommunikation.

Zusammensetzung

Das Schulforum setzt sich zusammen aus Vertretern der verschiedenen Gremien

- Schulleitung als Entsandte der pädagogischen Mitarbeiter*innen
- Elternvertreter*innen
- Schulvorstand mit Geschäftsführung
- Fördervereinsvorstand
- Vertrauensrat
- Schülervvertretung
- Beirat
- auf Einladung Vertreter aus Arbeitskreisen und Projektgruppen

Die Treffen des Schulforums sind außerdem offen für alle interessierten Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Interne Organisation

Das Schulforum findet mindestens vier Mal im Schuljahr statt. Es wird ein Vorbereitungsgremium aus 2 - 4 Mitgliedern aus den verschiedenen beteiligten Gremien gebildet, das verantwortlich zeichnet für die Vorbereitung, Einladung, Durchführung und Dokumentation der Treffen. Das Vorbereitungsgremium kündigt die Treffen jeweils unter Nennung der geplanten Themen in den Michaeli Nachrichten an.



Rechte und Pflichten

Die Mitglieder tragen die Ergebnisse der Diskussionen in ihre jeweiligen Gremien und sorgen so für Verständnis und Vernetzung. Es obliegt dem Schulforum, Kommunikationswege konstruktiv zu hinterfragen und Empfehlungen zur Verbesserung der Kommunikation zu formulieren.

Das Schulforum initiiert und beendet Arbeitskreise und Projektgruppen gemäß § 3.2 der Schulverfassung.

Evaluationskriterien

(Woran kann abgelesen werden, dass das Ziel erreicht wurde oder die Durchführung ordnungsgemäß ist)

Alle oben genannten Gremien sind kontinuierlich im Schulforum vertreten. In der Schulgemeinschaft herrscht das Gefühl vor, gut informiert zu sein. Eine konstruktive Konfliktkultur wird gepflegt.

Dokumentationshinweise

(Was ist zu dokumentieren, wo soll dokumentiert werden)

Zu den Treffen wird ein Protokoll angefertigt, das den teilnehmenden Gremien zur Verfügung gestellt und via Michaeli Nachrichten der Schulöffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

3.5 Handlungsleitlinien der Arbeitskreise

In der Fassung 1.0 noch nicht vorliegend

4. Schlussbestimmungen

Vorgelegt vom *Vorstand des Michaeli Schulverein Köln e.V.*

Angenommen von der *Schulversammlung* am 26.11.2019

Gültig bis *geänderte Version vorliegt*